

Sicherheits- und wehrpolitische Aspekte der Heeresreform in Österreich

Autor(en): **Rumerskirch, Udo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **159 (1993)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-62471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicherheits- und wehrpolitische Aspekte der Heeresreform in Österreich

ERSCHLOSSEN EMDOK
MF 434 / 1959

Vorbemerkung

Durch die sich in einem sehr kurzen Zeitraum völlig veränderte sicherheitspolitische und militärstrategische Situation in Europa befindet sich Österreich unvermutet gleichsam in der Rolle eines östlichen Vorpostens der westeuropäischen Staatengemeinschaft. Dazu kommt, dass die österreichische Sicherheitspolitik das erste Mal seit vielen Jahrzehnten ohne von aussen formal auferlegten Restriktionen gefordert ist, Entscheidungen zu treffen, die weit in eine relativ ungewisse Zukunft reichen. Das österreichische Bundesheer ist davon in vielfacher Weise betroffen.

Zur aktuellen sicherheitspolitischen Lage

Der territoriale Bereich des ehemaligen Warschauer Paktes ist gleichsam in Sektoren zerfallen, die sich unmittelbar an der österreichischen Ostgrenze beginnend, als Konfliktzonen von Norden nach Süden wie Korridore vor den relativ stabilen Teil Westeuropas schieben. Zum ersten Sektor könnten die ostmitteleuropäischen Staaten Rumänien, Bulgarien, Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn zählen; zum zweiten das Baltikum, Weissrussland, Moldavien und die Ukraine und zum dritten Sektor die Kaukasusregion. Von West nach Ost besteht ein wirtschaftliches Gefälle und umgekehrt ein militärischkraftemässiges. Sollte sich die Situation in diesem Raum verschärfen, so wäre Österreich, das wie eine «westliche Halbinsel» in die europäischen Krisenregionen ragt, unmittelbar davon betroffen.

Österreich grenzt an die Konfliktzone(n) eines aus den ersten beiden Sektoren neu entstehenden «Zwischeneuropas». So ist beispielsweise die Entfernung von Wien zur ukrainischen Grenze mit etwa 440 Kilometer geringer als jene zur österreichischen Landeshauptstadt Bregenz mit rund



Oberst Mag. phil. Udo Rumerskirch,
Leiter der Wehrpädagogischen
Abteilung der Landesverteidigungs-
akademie Wien.

500 Kilometer. 1259 Kilometer oder 46,52 Prozent seiner insgesamt 2706,4 Kilometer langen Staatsgrenze teilt Österreich mit ehemals kommunistischen Staaten. Österreich hat als einziger Staat Westeuropas vier Nachbarn aus diesem Bereich.

Der Wiener Raum, das Gebiet mit dem grössten Bevölkerungsanteil, liegt unmittelbar an der Ostgrenze und ist von dort operativ leicht zu erreichen. Österreich liegt an der Bruchlinie des de facto immer noch geteilten Kontinents, an der Wohlstandsgrenze zwischen Ost und West, umgeben von Konfliktpotentialen und bleibt Durchzugsland. Österreich ist daher an einer funktionsfähigen und effizienten europäischen Sicherheitspolitik äusserst interessiert. Die sicherheitspolitischen Entwicklungen lassen in den kommenden Jahren eine Vielzahl möglicher Krisensituationen erwarten, wobei Österreich auch in Zukunft für seine Sicherheit selbst sorgen muss.

Die gegenüber früher gänzlich veränderte Bedrohung erfordert eine entsprechende Adaptierung der militärischen Konzeption. Die im Raumverteidigungskonzept im Vordergrund

gestandene Verteidigung aus in der Tiefe des Raumes gestaffelten Schlüsselzonen war die Antwort auf die Bedrohung eines Durchmarsches. Damit sollte in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung ein möglicher Aggressor, dessen eigentliches Angriffsziel ausserhalb von Österreich gelegen hätte, abgehalten und zu einer Umgehung österreichischen Territoriums bewogen werden.

Derzeit werden militärische Bedrohungen der österreichischen Grenzen lediglich im Zuge des Ausufers bewaffneter Konflikte in der Nachbarschaft für wahrscheinlich erachtet. Sofern es dabei bleibt, wird Österreich zum ersten Mal in der Geschichte der Zweiten Republik in der Lage sein, diese Art von militärischen Bedrohungen aus eigener Kraft zu bewältigen. Nun stehen der Schutz der Grenzen in Form eines Sicherungseinsatzes oder räumlich begrenzten Abwehrkampfes in meist für eine Verteidigung ungünstigem Gelände im Vordergrund. Diese neue Lage erfordert leichtgepanzerte, bewegliche – auch luftbewegliche – infanteristische Kräfte.

Zum Wehrsystem

Gemäss Wehrgesetz ist das Bundesheer als bewaffnete Macht der Republik Österreich nach den Grundsätzen eines Milizsystems eingerichtet. Das Bundesheer wird aufgrund der allgemeinen Wehrpflicht gebildet und ergänzt. Wehrpflichtig sind alle österreichischen männlichen Staatsbürger, die das 17. Lebensjahr vollendet und das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Offiziere, Unteroffiziere sowie Spezialkräfte auf den Gebieten der Technik, des Sanitätswesens, des Seelsorgedienstes und der Fremdsprachen endet die Wehrpflicht mit Ablauf des Jahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Der ordentliche Präsenzdienst umfasst den Grundwehrdienst und die Truppenübungen.

Zum Grundwehrdienst sind alle Wehrpflichtigen angehalten, die das

35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zur Erhaltung des Ausbildungsstandes und zur Unterweisung in Einsatzaufgaben dienen Truppenübungen. Die Heranziehung zu einer Truppenübung in der Dauer von maximal 30 Tagen ist auch unmittelbar im Anschluss an die sechs Monate Grundwehrdienst möglich. Die Dauer der einzelnen Truppenübungen wird nach den jeweiligen militärischen Erfordernissen festgelegt, soll jedoch in der Regel im Kalenderjahr 15 Tage nicht überschreiten. Grundsätzlich sollen die Einberufungen zu den Truppenübungen so erfolgen, dass die Wehrpflichtigen bis zur Vollendung ihres 30. Lebensjahres den ordentlichen Präsenzdienst abgeleistet haben.

Zur Heranbildung von Wehrpflichtigen für Kommandanten- und Fachfunktionen gibt es sogenannte Kaderübungen, die zum ausserordentlichen Präsenzdienst zählen. Die Gesamtdauer dieser Waffenübungen beträgt für Offiziersfunktionen 90 und für die übrigen Kaderfunktionen 60 Tage. Kaderübungen werden entweder freiwillig oder auch aufgrund einer Verpflichtung abgeleistet. Eine Verpflichtung erfolgt dann, wenn die notwendigen Kaderfunktionen aufgrund mangelnder Freiwilligenmeldungen nicht ausreichend besetzt werden können. Die von einer Verpflichtung betroffenen Wehrpflichtigen werden nach den jeweiligen territorialen Bedürfnissen ausgewählt, wobei auf ihre persönlichen Verhältnisse «angemessene Rücksicht zu nehmen ist».

Zur Heeresreform

Die derzeit in Gang befindliche Bundesheerreform erfolgt nach dem zwischen den Koalitionspartnern SPÖ und ÖVP 1990 beschlossenen Regierungsprogramm. Also zu einem Zeitpunkt, der noch vor dem Golfkrieg und vor dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawien und dem Einsatz des Bundesheeres an der österreichischen Südgrenze lag. Ein Umstand, der unter dem Eindruck der aktuellen Tagespolitik immer wieder aus dem Blickwinkel gerät. Für das Verständnis der gegenwärtigen Situation in Österreich erscheint daher ein kurzer Rückblick angebracht.

Die Überlegungen zur Heeresreform entstanden im Zusammenhang mit der in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre immer intensiver diskutierten Legitimitäts- und Akzeptanzproblematik von Streitkräften. Bereits im Sommer 1988 machte der Slogan

«Bundesheer light» Schlagzeilen in den Massenmedien. Der Zentralsekretär der Sozialdemokratischen Partei, Peter Marizzi, forderte die Abschaffung von schweren Waffen und Panzern. Gleichzeitig wurde der Ruf nach einer Wehrdienstzeitverkürzung laut. 1989 wurden diese Diskussionen insbesondere im Hinblick auf die 1990 heranstehenden Nationalratswahlen immer intensiver. Da zwischen den beiden Koalitionspartnern keine Einigung bezüglich einer Wehrdienstzeitverkürzung erzielt werden konnte, einigte man sich auf ein «Stillhalteabkommen» in der Dauer von zwei Jah-

Die sicherheitspolitischen Entwicklungen lassen in den kommenden Jahren eine Vielzahl möglicher Krisensituationen erwarten, wobei Österreich auch in Zukunft für seine Sicherheit selbst sorgen muss.

ren, um das Bundesheer aus dem Wahlkampf herauszuhalten.

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrats vom 17. Dezember 1990 kommt dies im Kapitel 20 zum Thema Landesverteidigung deutlich zum Ausdruck: «Die Summe aller Reformmassnahmen, vor allem jener der Ausbildungsreform, wird nach 2 Jahren dahingehend zu bewerten sein, ob eine Verkürzung des Grundwehrdienstes sowie die Einführung einer 5-Tage-Woche möglich ist. Die Koalitionsparteien kommen überein, auf der Ebene des LV-Rats eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die Reformmassnahmen im Bereich der Ausbildung begleitend beobachtet und dem LV-Rat darüber berichtet.»

Jene auf die Akzeptanz der Streitkräfte abzielenden Stellen in diesem Arbeitsübereinkommen seien auszugsweise zitiert:

«Zur Hebung der Akzeptanz des Bundesheeres in der gesamten Gesellschaft, aber auch bei den Präsenzdienern, ist eine umfassende Reform des Heeres, vor allem im Bereich der Heeresverwaltung, notwendig. Die Reformmassnahmen müssen zu

einem deutlichen Abbau von Bürokratie, einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe, einer Verkleinerung der Zentralstelle und Kommanden sowie zu einer den aktuellen Aufgaben angepassten Organisationsstruktur führen...

Das Milizsystem soll gestärkt werden. Dabei sollen insbesondere eine wechselseitige Anerkennung von militärischen und zivilen Qualifikationen sowie eine grösstmögliche Beseitigung von Ungleichheiten zwischen Berufs- und Milizsoldaten angestrebt und die Grundlagen für eine Entgeltfortzahlung für Milizsoldaten durch den Arbeitgeber geschaffen werden...

Für die Motivation der Grundwehrdiener ist eine effiziente und exakt organisierte Ausbildung unter Beachtung pädagogischer Elemente sowie ein qualifiziertes, in Menschenführung geschultes Ausbildungspersonal von entscheidender Bedeutung. Parallel zur Verwaltungsreform wird daher eine Ausbildungsreform angestrebt, durch die die Qualität und Effektivität der Ausbildung verbessert und Leertage beseitigt werden sollen...

Eine verstärkte Einbeziehung von zivilen Einrichtungen bei der Kaderausbildung wird die Integration des Bundesheeres in unserer demokratischen Gesellschaft weiter erhöhen... Zu den Vorhaben, die darüber hinaus eine verstärkte Motivation der Präsenzdienner und eine Verbesserung der Situation zum Ziel haben, zählen insbesondere Information vor dem Einrücken, Ausarbeitung moderner und zeitgemässer Allgemeiner Dienstvorschriften unter Berücksichtigung des Milizsystems, finanzielle Besserstellung der Präsenzdienner; Taggeld-erhöhung und dessen monatliche Auszahlung, verbesserte staats- und wehrpolitische Bildung im Rahmen der Ausbildung, Freizeitbetreuung der Grundwehrdiener.»

Der Reform des Zivildienstes ist ein eigener Abschnitt gewidmet:

«Die jetzige Form des Zuganges zum Zivildienst, nämlich die Glaubhaftmachung von Gewissensgründen vor einer Kommission, soll nicht beibehalten werden. Hand in Hand mit den Reformen im Bereich der militärischen Landesverteidigung wird daher auch eine Reform des Zivildienstes durchgeführt, die das Ziel hat, zivildienstpflichtige Wehrpflichtige von der Prüfung der Glaubwürdigkeit ihrer Gewissensgründe zu befreien.»

Im weiteren Verlauf der gegenständlichen Ausführungen über den aktuellen Stand der Heeresreform wird erkennbar sein, wie sehr die einzelnen Reformschritte den Zielsetzungen des Regierungsprogrammes vom Dezember 1990 entsprechen. Vorerst sei jedoch schlagwortartig an die seit 1990 stattgefundenen Ereignisse erinnert, welche die öffentliche Meinung für sicherheitspolitische Belange sensibilisierte und im allgemeinen für die Streitkräfte eine Akzeptanzverbesserung zur Folge hatten:

Im Sommer 1990 erfolgte auf Antrag des Innenministers der Assistenzeinsatz des Bundesheeres zur Unterstützung von Zollwache und Gendarmerie, um bei der Verhinderung von illegalen Grenzübertritten an der österreichisch-ungarischen Grenze Unterstützung zu leisten. Diese Assistenzleistung, die ursprünglich nur für den Zeitraum von einigen Wochen vorgesehen war, ist inzwischen zur «Dauereinrichtung» geworden. Sie ist ein deutlicher Hinweis auf die geänderten Anforderungen an die Streitkräfte. Mit Ausnahme eines vier Kilometer langen Grenzabschnittes unmittelbar vor der jugoslawischen Grenze wird derzeit praktisch die gesamte Staatsgrenze zu Ungarn in einer Länge von 346 Kilometer verstärkt überwacht.

In den Zeitraum des Beginns dieses Assistenzeinsatzes an der Ostgrenze fällt auch der Überfall des Irak auf Kuwait. Anfang 1991 fand der Golfkrieg statt, und im Juni 1991 kam es im Zuge des beginnenden Jugoslawienkonfliktes zu Kampfhandlungen im unmittelbaren Bereich der Staatsgrenze im Süden der Steiermark. Am Nachmittag des 28. Juni 1991 wurde der Einsatz der in Verfügung gehaltenen Truppen des Bundesheeres angeordnet. Sie erhielten den Auftrag, die Grenzübergänge und neuralgischen Punkte zu schützen sowie das Zwischengelände zu beobachten. Gleichzeitig wurde die Verstärkung der Luftraumüberwachung mit mobilem Radar, Flächenflugzeugen und Hubschraubern angeordnet.

Zum aktuellen Stand der Reform

Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ist die im Herbst vergangenen Jahres beschlossene Novellierung des Wehrgesetzes in Kraft getreten. Wie bereits im Zusammenhang mit dem Wehrsystem darauf hingewiesen, sieht das Wehrgesetz nunmehr die Zulässigkeit einer

Truppenübung bis zum Ausmass von 30 Tagen unmittelbar im Anschluss an den Grundwehrdienst vor, um ausreichend ausgebildete Kräfte ohne Mobilmachung für einen Einsatz rasch verfügbar zu haben. Dem gleichen Zweck dient die mit dieser Novellierung geschaffene Möglichkeit, ebenfalls ohne Mobilmachung, bis zu 5000 Mann des Miliz- und Reservebestandes zu einem Einsatz heranzuziehen. Die bisherige Mobilmachungsstärke von ca. 200 000 Mann wird auf rund 120 000 Mann verringert. Was die Heeresorganisation anbelangt, so werden für den Einsatzfall anstelle von bisher 36 grossen Verbänden in

Während Streitkräfte anderer Staaten ihre Rüstung reduzieren, stellt sich für Österreich nun die Notwendigkeit, auf ein unbedingt notwendiges Mindestmass nachzuziehen.

Regiments- oder Brigadegliederung nur mehr 15 grosse Verbände in Brigadegliederung bestehen. In der Friedensorganisation wird es 12 Verbände in Regimentsgliederung sowie drei mechanisierte Verbände in Brigadegliederung geben. Die Fliegerdivision bleibt sowohl in der Friedens- als auch in der Einsatzorganisation erhalten. Der Übergang zur Heeresgliederung erfolgt schrittweise und soll 1995 abgeschlossen werden. Was die Ausrüstung anbelangt, so ist innerhalb der nächsten 10 Jahre die Anschaffung von modernen Waffen und neuem Gerät geplant, und zum besseren Schutz der Soldaten sollen neue Helme und Splitterschutzwesten angeschafft werden. Während Streitkräfte anderer Staaten ihre Rüstung reduzieren, stellt sich für Österreich nun die Notwendigkeit, auf ein unbedingt notwendiges Mindestmass nachzuziehen.

Die Ausbildungsreform als wesentlicher Bestandteil der Gesamtreform des Bundesheeres hat mit Beginn dieses Jahres voll eingesetzt. Die Zielsetzungen der Reformvorhaben sind die Verbesserung des Ausbildungsstandes, die Hebung der Motivation der jungen Soldaten sowie die qualitative und quantitative Verbesserung der Kadernsituation. Seit Jänner wird dieses neue Ausbildungsprogramm modellhaft bei fünf Kompanien verschiedener Waffengattungen erprobt. Erlebnis- und Wettbewerbsorientie-

rung in der Ausbildung sowie die Honorierung von erbrachten Leistungen stellen wesentliche Schwerpunkte dar. Ab Herbst 1993 soll dieses Modell generell Gültigkeit haben.

Das neue Ausbildungsmodell gliedert sich in zwei Hauptabschnitte, der Basisausbildung und Verbandsausbildung. Die Basisausbildung wird unterteilt in die Einzelausbildung der Soldaten und in die Ausbildung innerhalb der kleinen militärischen Organisationselemente wie beispielsweise die Schützengruppe, die Geschützbedienung, die Panzerbesatzung u.ä. Diese Basisausbildung findet in den ersten vier Ausbildungsmonaten statt. Ab dem fünften Monat beginnt die Verbandsausbildung in der Teileinheit auf Zugsbene und findet über die Ausbildung in der Kompanie den Abschluss in der Übung im Bataillonsrahmen. Damit soll erreicht werden, dass präsenste Kräfte für Einsätze in abgestufter Intensität verfügbar sind.

Die einzelnen Ausbildungsziele werden den Einsatzerfordernissen angepasst sowie einfach, überschaubar und überprüfbar gestaltet werden. Die Praxisnähe, Erlebnis- und Wettbewerbsorientierung sowie die bevorzugte Ausbildung im Team sollen den Dienstbetrieb interessanter gestalten und damit zur Motivation der Soldaten beitragen. Hand in Hand mit der Neustrukturierung der Ausbildungsabläufe geht eine Überarbeitung der Ausbildungsziele, eine Verbesserung der Ausbildungsmethoden und vor allem auch eine deutliche Verbesserung der Ausbildungsinfrastruktur. So sollen vermehrt auch Simulatoren für komplexe Waffensysteme und zur Verbesserung des gefechtsmässigen Verhaltens einzelner Soldaten herangezogen werden.

Das Schwergewicht der Kaderausbildung liegt nach wie vor in der Beherrschung der Einsatzfunktion. Da das Kaderpersonal im Frieden vorwiegend Ausbildungsaufgaben zu erfüllen hat, wird auf eine intensivere pädagogische, führungsmethodische und persönlichkeitsbildende Schulung geachtet werden. Die Schulung hierfür wird auch unter Nutzung qualifizierter Angebote ziviler Bildungseinrichtungen erfolgen. Zur Gewinnung geeigneter Führungskräfte sind entsprechende Förderungsmassnahmen wie leistungsorientierte dienstrechtliche Stellung, berufliche Aufstiegs- und Umstiegsmöglichkeiten innerhalb des Heeres und zeitgerecht geförderte

Ausstiegsmöglichkeiten in zivile Berufssparten vorgesehen.

Auch der allgemeine Dienstbetrieb wird verbessert und darauf Bedacht genommen, den Dienst von artfremden Tätigkeiten möglichst zu entlasten. Das bedeutet, dass die «systemerhaltenden» Tätigkeiten, deren Begleitumstände von den Grundwehrdienern als demotivierend und als Leerlauf empfunden werden, auf das unbedingt erforderliche Ausmass reduziert werden. Zusätzlich sollen für die Soldaten auch die Unterbringung und das Freizeitangebot verbessert werden.

Zum Sicherheitsempfinden der Österreicher, zur Akzeptanz des Heeres und zu Fragen der inneren Orientierung

Da der Umsetzung der Heeresreform eine Novellierung des Wehrgesetzes, eine Verwaltungsreform der Zentralstelle sowie die Anpassung der entsprechenden Rechtsvorschriften vorangegangen sind, gibt es für diese Reform, vergleichsweise zu früheren Reformen, relativ günstige Rahmenbedingungen.

Dem steht jedoch gegenüber, dass sich die Österreicher unter den gegenwärtigen «friedlichen» Alltagsbedingungen militärisch nicht bedroht fühlen und in Vorstellungen von einem modernen Gefechtsfeld keinen Sinn sehen. Militärische Einsatzorientierung und Sinnorientierungen des gesellschaftlichen Umfeldes werden daher vielfach als unvereinbar beurteilt. Es erscheint in diesem Zusammenhang auch notwendig zu betonen, dass bei der Identitätsfrage für das österreichische Heer und im Hinblick auf das Bedrohungsbewusstsein der Bevölkerung auch die Neutralität eine wesentliche Rolle spielt.

Wenn im Zuge der bisherigen Ausführungen festgestellt wurde, dass durch die Ereignisse der vergangenen drei Jahre die öffentliche Meinung für Sicherheitspolitik sensibilisiert worden sei, bedeutet dies jedoch nicht, dass deshalb das Wissen über aussen- oder sicherheitspolitische Rahmenbedingungen eine wesentliche Steigerung erfahren hätte. Da sich Sicherheitspolitik nicht nur auf militärische Aspekte beschränkt, ist damit auch keine automatische Aufwertung des Heeres verbunden. Auch was die Bedrohungswahrnehmung anbelangt, hat sich die Bereitschaft, die Streitkräfte mit mehr Geldmitteln zu dotieren, keineswegs erhöht. So wird auch das Verteidi-

gungsbudget in den kommenden Jahren bei ca. einem Prozent des Bruttonationalproduktes bleiben.

In der öffentlichen Meinung wird auf sicherheitspolitische Entwicklungen oft völlig anders reagiert, als es von Expertenseite unter Anwendung rationaler Beurteilungskriterien hätte erwartet werden können. So liegen beispielsweise bei der Einschätzung des Ausmasses der Bedrohlichkeit unterschiedlicher Szenarien trotz der andauernden bewaffneten Konflikte in Südosteuropa die Ängste der Österreicher vor den Folgen eines Reaktor-Unfalles mit über 80 Prozent, einer Chemie-Katastrophe mit 75 Prozent oder eines Verkehrsunfalles mit 70 Prozent an der Spitze. Hingegen beurteilten bereits vor über einem Jahr nur knapp über 40 Prozent einen Bürgerkrieg in der Nachbarschaft als «sehr bedrohlich». Und dies, obwohl der Prozentsatz, der einen Bürgerkrieg in der Nachbarschaft für «sehr wahrscheinlich» hielt, im Zeitraum von Oktober 1990 von nicht ganz 30 Prozent bis Oktober 1991 auf über 70 Prozent signifikant gestiegen war.

Die generelle Steigerung der Akzeptanz des Heeres ist insofern erkennbar, als die Verkürzung der Wehrdienstzeit kein Thema mehr ist und die Notwendigkeit von Streit-

Bei einem Berufsheer von rund 50000 Mann würden allein die Personalkosten höher sein, als das derzeit zur Verfügung stehende Verteidigungsbudget insgesamt.

kräften als selbstverständlich erachtet wird. Die Identifikation der Österreicher mit ihren Streitkräften steht nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der Bewältigung von militärischen Aufgaben. Auch wenn es aus militärischer Sicht merkwürdig anmutet, so wird allgemein von der Fähigkeit, mit der die Streitkräfte nicht-militärische Aufgaben bewältigen, auf die militärische Effizienz geschlossen. Ganz klar hat sich herausgestellt, dass die lineare Kausalkette Angst-Bedrohungsbild-Wehrwille-Akzeptanz der Streitkräfte kaum eine Rolle spielt. Die präsenzdienstpflichtigen jungen Staatsbürger fragen immer mehr danach, was ihnen ihr «Opfer», dieser Pflicht zu entspre-

chen, persönlich bringt. Diese Einstellungen spiegeln sich auch entsprechend in der Effizienzerwartung an das Heer wider. **Das Ziel der militärischen Ausbildung ist jedoch nach wie vor die militärische Einsatz(Kampf-)fähigkeit.**

Zum Ersatzdienst und zur Diskussion über allgemeine Wehrpflicht und Berufsheer

In Österreich ist der Zivildienst seit 1975 gesetzlich geregelt. Bis 1991 entsprach seine Dauer jener des Wehrdienstes. Seit 1. Januar 1992 ist es möglich, ohne Glaubhaftmachung von Gewissensgründen vor einer Kommission einen Zivildienst zu leisten. Nach dem Zivildienstgesetz ist dieser Ersatzdienst bei verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen unter ziviler Leitung zu leisten. Die Dauer des Zivildienstes wurde von acht auf zehn Monate erhöht. Im Falle einer besonderen physischen, psychischen und arbeitszeitlichen Belastung des Zivildieners kann die Dauer der Dienstleistung auf acht Monate reduziert werden. Eine arbeitszeitliche Mehrbelastung ist dann gegeben, wenn Zivildienstpflichtige bei der Einrichtung, bei der sie beschäftigt werden, regelmässig wenigstens sechsmal innerhalb eines Monats in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr für mindestens sechs Stunden zur Arbeit herangezogen werden.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird von einer beim Bundesministerium für Inneres eingerichteten Kommission festgestellt. Der Zivildienst ist allerdings keine frei wählbare Alternative zum Wehrdienst, sondern kann nur dann geleistet werden, wenn der Wehrpflichtige innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Einberufungsbefehles den Militärbehörden gegenüber erklärt, dass er die Anwendung von Waffengewalt aus Gewissensgründen ablehnt, Zivildienst leisten und die Zivildienstpflichten gewissenhaft erfüllen wolle. Diese Erklärung wird dann dem Bundesministerium für Inneres übermittelt, welches bescheidmässig feststellt, ob die Erklärung rechtsgültig ist.

Seit 1. Januar 1992, dem Wirksamkeitsdatum des neuen Zivildienstgesetzes, sind die Zivildienstanträge beträchtlich gestiegen. Da das neue Zivildienstgesetz bis 31. Dezember 1993 befristet ist, wird die Zunahme der Zivildienstmeldungen im vergangenen Jahr in der Öffentlichkeit diskutiert. Wird es bis Ende dieses Jahres nicht

verlängert oder verändert, dann tritt am 1. Januar 1994 automatisch das alte Gesetz wieder in Kraft – mit der Zivildienstkommission!

Mitte April wurde vom Innenminister der Bericht über die Entwicklung der Zivildienstträge seit 1992 dem Parlament übermittelt. Die in diesem Zusammenhang an die Öffentlichkeit ergangenen Agenturmeldungen zeigen folgende zahlenmässige Entwicklung: Die Zahl der Zivildienstträge ist 1992 gegenüber 1991 von 4573 auf 12039 und damit um 163 Prozent gestiegen. Für 1993 ist eine weitere Zunahme zu erwarten. Hatten in den ersten beiden Monaten 1992 1844 Personen Zivildienstträge gestellt, so stieg diese Zahl gegenüber den ersten zwei Monaten dieses Jahres auf 2172.

Angesichts des gestiegenen Interesses am Zivildienst hatte das Innenministerium bereits im vergangenen Jahr alle Landeshauptmänner und Bürgermeister ersucht, zusätzliche Zivildienstplätze zu schaffen. Zu einer Aufstockung von Zivildienstplätzen kam es im Rettungswesen, bei Krankenanstalten, bei Einrichtungen der Sozialhilfe sowie in der Behinderten- und Flüchtlingsbetreuung. Mit Ende 1992 waren die meisten Zivildienstler – 52,5 Prozent – im Rettungswesen eingesetzt, 19 Prozent entfielen auf die Behindertenhilfe, 13 Prozent arbeiteten in der Sozialhilfe, 6,7 Prozent in Krankenanstalten, 3 Prozent bei der Katastrophenhilfe und im Zivilschutz, 2,7 Prozent in der landwirtschaftlichen Betriebshilfe und 1,5 Prozent bei der Flüchtlingsbetreuung.

Diese Zahlen klingen für die militärisch Verantwortlichen alarmierend. Es lässt sich derzeit jedoch noch nicht konkret abschätzen, wie hoch der Jahresdurchschnitt an Zivildienstträgen durch die Neuregelung in den nächsten Jahren sein wird. Und ob dadurch tatsächlich, wie vielfach argumentiert wird, die Umsetzung der Heeresreform, die auf einem Aufkommen von 34000 Mann pro Jahrgang, die ihrer Wehrpflicht nachkommen, beruht, gefährdet ist.

1991 hatte es nämlich weniger Zivildienstträge gegeben, weil viele auf den angekündigten Wegfall der kommissionellen Gewissensprüfung gewartet hatten. Daher ist wegen dieses Überhangs das Jahr 1992 für einen Durchschnittswert nicht geeignet. Und auch 1993 wird keine brauchbare Grundlage liefern, da derzeit bereits über eine weitere Verlängerung des Zivildienstes ab 1. Januar 1994 diskutiert wird. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich zahlreiche Zivildienstbewerber bemühen werden,

noch unter die derzeitige Regelung zu fallen.

Die Entwicklung des Zivildienstes facht die Diskussion über die allgemeine Wehrpflicht und die Schaffung eines Berufsheeres immer wieder an. Derzeit wird jedoch an der allgemeinen Wehrpflicht nicht gerüttelt. Die dabei verfolgte gemeinsame Argumentationslinie läuft darauf hinaus, dass im Krisenfall ein Berufsheer nicht jene Anzahl von Soldaten aufbringen könnte, die notwendig wäre, um die etwa 1300 Kilometer lange Ostgrenze zu schützen. Ausserdem würden bei einem Berufsheer von rund 50000 Mann allein die Personalkosten höher sein als das derzeit zur Verfügung stehende Verteidigungsbudget insgesamt.

Ein sehr anschauliches und mehrere Aspekte zusammenfassendes Beispiel, wie die seit Beginn dieses Jahres aktuelle Zivildienstdebatte geführt wird, liefern die Aussagen des SPÖ-Zentralsekretärs *Josef Cap*, anlässlich einer Pressekonferenz am 12. Februar 1993. Er sagte unter anderem, dass der Grund, warum immer mehr junge Menschen den Zivildienst gegenüber dem Präsenzdienst vorziehen, in der mangelnden Attraktivität des Prä-

Auch wenn es aus militärischer Sicht merkwürdig anmutet, so wird allgemein von der Fähigkeit, mit der die Streitkräfte nicht-militärische Aufgaben bewältigen, auf die militärische Effizienz geschlossen.

senzdienstes liege. Statt über eine Verlängerung des Zivildienstes zu diskutieren, sei der Verteidigungsminister aufgerufen, längst fällige Reformschritte im Bundesheer zu verwirklichen. Überdies müsse die Zahl an Zivildienstplätzen im Sozialbereich ausgeweitet werden.

Ein Berufsheer würde einerseits das Ende der allgemeinen Wehrpflicht bedeuten und andererseits auch das Ende des Zivildienstes, der eine sozialpolitische Einrichtung darstelle. So könnten etwa Rettungsdienste oder Alten- und Krankenpflegedienste ihre Arbeit ohne Zivildienstler nicht mehr aufrechterhalten. Der zunehmenden Anzahl an Zivildienstwilligen müsste

eine Ausweitung der Zivildienstplätze folgen. Eine Bestrafung der Zivildienstler, wie sie die FPÖ und Teile der ÖVP durch eine Verlängerung der Zivildienstzeit fordern, wäre der falsche Ansatz, um mehr Menschen für den Präsenzdienst zu gewinnen. Die einzige Möglichkeit, diese Art der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht attraktiver zu machen, bestehe darin, den Präsenzdienst selbst attraktiver zu gestalten. Und dies sei Aufgabe des zuständigen Verteidigungsministers.

Dass mit dieser unsachlichen Argumentation die Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften sowie die Milizverbände nicht einverstanden sein können und ihrerseits nicht Zurückhaltung üben, ist verständlich. Abgesehen davon, dass die Forderung an das Bundesheer, den Präsenzdienst attraktiver zu machen und auf diese Weise in Konkurrenz zum Zivildienst zu treten, sachlich unzulässig ist.

Zusammenfassung:

1. Die gegenwärtige sicherheitspolitische Situation Österreichs ergibt sich aus seiner Randlage zu ehemaligen Staaten des Ostblocks. Ein militärischer Grosskonflikt in Europa ist derzeit zwar unwahrscheinlich, doch Auswirkungen lokaler bewaffneter Auseinandersetzungen in den neu entstandenen Konfliktzonen könnten zu einer Bedrohung von Teilen des Staatsgebietes werden. Sollte sich die Situation in den Zonen geringer Stabilität verschärfen, so wäre Österreich, das wie eine Halbinsel in diese Krisenregionen reicht, unmittelbar betroffen. Daher ist Österreich auch Hauptinteressent an einem europäischen Sicherheitssystem.

2. Das österreichische Bundesheer reagiert mit seiner Heeresgliederung Neu auf die tiefgreifende Änderung des sicherheitspolitischen Umfeldes in Europa. Unverändert bleiben dabei die allgemeine Wehrpflicht und das Milizsystem. Neu ist die Bildung rasch verfügbarer Kräfte im Umfang von 15000 Mann, die flexible Gestaltung des Grundwehrdienstes durch die Möglichkeit, Truppenübungen im Ausmass bis zu einem Monat unmittelbar an den Grundwehrdienst anzuschliessen sowie die Reduzierung des Mobilmachungsrahmens auf 120000 Mann und die Schaffung einer neuen Heeresstruktur. So wird es in Zukunft anstelle der bisherigen 36 Verbände in Regiments- oder Brigadegliederung 15 grosse Verbände in Brigadegliederung geben.

3. Was das Sicherheitsempfinden bzw. das Bedrohungsbewusstsein der Österreicher betrifft, so fühlen sie sich unter den friedlichen Alltagsbedingungen militärisch nicht bedroht und sehen in Vorstellungen von einem modernen Gefechtsfeld, wie es der einsatzorientierten Ausbildung zugrunde liegt, keinen Sinn. Da militärische Einsatzorientierung und allgemein gesellschaftliche Sinnhorizonte vielfach als unvereinbar beurteilt werden, stehen die Streitkräfte immer wieder vor Akzeptanzproblemen. Dies hat natürlich – vor allem auch aufgrund der in Gang befindlichen Reform – Auswirkungen auf die Motivation und Sinnorientierung der Heeresangehörigen.

Insgesamt ist jedoch eine Steigerung der Akzeptanz der österreichi-

sehen Streitkräfte durch die österreichische Bevölkerung erkennbar. Was die Effizienzbeurteilung anbelangt, so wird von der Fähigkeit, mit der das Heer nicht-militärische Aufgaben bewältigt, auf die militärische Einsatzfähigkeit geschlossen. Die Neutralität spielt im Bewusstsein der Österreicher nach wie vor eine wesentliche Rolle. Auch dann, wenn sie derzeit weitgehend aus dem Vokabular der in der Öffentlichkeit auftretenden Vertreter der Regierungsparteien verschwunden ist.

4. Der Zivildienst ist in Österreich seit 1975 gesetzlich geregelt. Seit 1. Januar 1992 ist es möglich, ohne Glaubhaftmachung von Gewissensgründen vor einer Kommission, diesen Ersatzdienst abzuleisten. Dafür wurde die Dauer des Zivildienstes von acht auf

zehn Monate erhöht. Die Abschaffung der Zivildienstkommission hat zu einem beträchtlichen Anstieg der Zivildienstleistungen geführt. So ist die Zahl der Zivildienstleistungen 1992 gegenüber 1991 um über 160 Prozent gestiegen. Der Zivildienst, obwohl gesetzlich als Ersatzdienst festgelegt, wird im Bewusstsein der Öffentlichkeit immer mehr zu einer allgemein akzeptierten Alternative zum Wehrdienst. Diese Entwicklung kann sich natürlich abträglich auf die Umsetzung der Heeresreform auswirken und unter Umständen auch die Akzeptanzproblematik wieder verschärfen. Insofern wird die Ausbildungsreform und die Neugestaltung des Dienstbetriebes zum wesentlichsten Teil der Gesamtreform.